

Staaten bekundet, durch die Qualität ihrer Beziehungen und durch ihre Bemühungen um Abrüstung einen wichtigen Beitrag zur Stabilität in Europa zu leisten. Damit dienen wir auch dem Wohle und den Interessen der Menschen. Bei dem Besuch wurden auch unterschiedliche grundsätzliche Standpunkte, aber auch der Wille zur Zusammenarbeit deutlich. Auch wir Deutschen müssen mit den Gegensätzen leben, die diese Welt und die vor allem Europa prägen — auch wenn sie uns tiefer berühren als andere Völker. Aber diese Gegensätze dürfen uns alle, die wir Mitglieder dieser großen Weltorganisation sind, nicht hindern, unserer Verantwortung für den Frieden und das Überleben der Menschheit gerecht zu werden.

Herr Präsident, gemeinsame Verantwortung der Staatengemeinschaft bedeutet auch, gemeinsam gegen Terrorismus, gegen Rassismus und gegen die Verletzung der Menschenrechte einzutreten. Dies muß schon heute der große gemeinsame Nenner aller Staaten sein, die sich auf die Charta der Vereinten Nationen verpflichtet haben. In der Staatengemeinschaft setzt sich die Erkenntnis durch, daß der Terrorismus nicht nur den politischen Gegner, sondern immer auch den eigenen Staat bedroht. Wir werden den Terrorismus nur besiegen, wenn er auf der ganzen Welt keinen Unterschlupf mehr findet. Doch wir werden das Übel des Terrorismus endgültig nur überwinden, wenn wir auch seine Ursachen beseitigen, und davon gibt es viele. So kann zum Beispiel die Krisensituation im Nahen Osten immer wieder Gewalt gebären. Deshalb muß Libanon auf der Grundlage der Freiheit, Souveränität und Integrität endlich befriedet werden. Der Nahost-Konflikt ist, das haben die vergangenen Jahre gezeigt, mit Gewalt nicht zu lösen, sondern nur durch Verhandlungen. Wir treten daher für eine internationale Nahost-Konferenz ein, die sowohl von dem Existenzrecht Israels in anerkannten und gesicherten Grenzen als auch von dem Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes ausgehen muß.

Ist der Terrorismus der Feind jeder menschlichen Ordnung überhaupt, so ist der Rassismus die schlimmste Verleugnung der Menschenwürde. Gegen ein Regime, das im Namen der Rasse herrscht, muß sich das Weltgewissen im Namen der Humanität wenden. Die westlichen Demokratien sind eine Wertegemeinschaft, die auf der gleichen Würde jedes Menschen ruht. Deshalb verurteilen wir die Verletzung und Ver-

höhnung der Menschenrechte in der Republik Südafrika. Wir fordern die südafrikanische Regierung auf, endlich die Voraussetzung dafür zu schaffen, daß Schwarz und Weiß sich an den Verhandlungstisch setzen und den dringend notwendigen Dialog beginnen können. Die Apartheid muß gänzlich beseitigt werden. Sie ist nicht reformfähig. Der Ausnahmezustand muß aufgehoben, die politischen Gefangenen, an der Spitze Nelson Mandela, müssen ohne Vorbedingungen entlassen und die verbotenen Organisationen der schwarzen Mehrheit müssen zugelassen werden. Dann besteht noch eine Hoffnung auf ein Ende der Gewalt, die immer wieder Gegengewalt erzeugen muß. Für Namibia verlangen wir, daß die Entschließung 435 endlich verwirklicht wird — ohne Wenn und Aber.

Herr Präsident, wir verurteilen Verletzungen der Menschenrechte, wo immer in der Welt sie geschehen. Eine besonders gräßliche Verirrung staatlicher Gewalt ist die Folter. Sie ist kein Mittel zur Bekämpfung eines politischen Gegners, sie ist erst recht kein Mittel der Rechtsfindung, sie ist selbst schwerstes und barbarisches Unrecht. Mit der Konvention der Vereinten Nationen gegen die Folter hat die politische Kultur der Welt einen großen Schritt nach vorn getan. Die Vereinten Nationen sind durch ihre Charta, durch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, durch die Menschenrechtspakte und durch ihre Menschenrechtsgremien ein Hort und Bollwerk der Menschenrechte. Die Verwirklichung der bürgerlichen und der wirtschaftlichen und sozialen Menschenrechte ist notwendig für den Bau einer besseren Welt. Ein Hochkommissar für Menschenrechte und ein Menschenrechtsgerichtshof können ihre Durchführung kontrollieren und fördern.

Nur auf die Menschenrechte und auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker kann das Haus des Friedens in der Welt gebaut werden. Sie sind seine Grundsteine. Deshalb verpflichtet sich mein Land erneut vor dieser Weltversammlung gegenüber jedermann, das Selbstbestimmungsrecht der Völker und die Menschenrechte zu achten und überall für sie einzutreten. Und mit dem gleichen Ernst verpflichten wir uns durch eine Politik des inneren und des äußeren Friedens, des Friedens gegenüber dem Nächsten, des Friedens gegenüber allen Völkern, des Friedens gegenüber der Natur: Leben und Überleben auf unserem Erdball zu sichern für unsere Zeit und für alle Zukunft.

Bundesleistungen an den Verband der Vereinten Nationen

Bis auf wenige Ausnahmen war die Arbeit der Organisationen des Verbandes der Vereinten Nationen in den beiden Jahren des Zweijahreshaushalts 1986/87 durch nicht gezahlte Mitgliedsbeiträge und durch den Verfall des US-Dollars beeinträchtigt. Diese Faktoren haben zu einer Verringerung und zu einem Wertverlust der zur Verfügung stehenden Mittel geführt. Die Organisationen waren dadurch sowohl in ihren regulären Budgets als auch in ihren durch freiwillige Leistungen finanzierten operativen Aktivitäten betroffen. Überall mußten mehr oder weniger namhafte Einsparungen durch Streichung oder Verschiebung geplanter Maßnahmen vorgenommen werden. Die Ausgabenkürzungen in den regulären Budgets haben jedoch in keinem Fall ausgereicht, die Finanzierungslöcher zu stopfen. Die Organisationen haben daher ihre Reserven eingesetzt (und damit die sonst stets vorhandene Überliquidität abgebaut), teilweise haben sie sich Geld geborgt, und in einigen Fällen wurden auch Nachtragshaushalte beschlossen. Diese Maßnahmen haben ausnahmslos zu zusätzlichen Beitragsbelastungen für die Mitgliedstaaten geführt.

Die regulären Budgets 1988/89 weisen durchweg kein reales Programmwachstum auf, in einigen Fällen wurden negative Raten beschlossen. Nominal steigen die regulären Haushalte im Vergleich zu 1986/87 dennoch beträchtlich — ILO: 28,4vH, UNESCO: 21,1vH, WHO: 16,7vH, FAO: 13vH. Der Grund hierfür liegt in erster Linie in dem geringeren Wert des Dollars. Die von den Mitgliedstaaten im Zweijahreszeitraum 1988/89 zu zahlenden Pflichtbeiträge wachsen jedoch weit stärker an — ILO: 42,6vH, UNESCO: 34,2vH, FAO: 26,3vH, WHO: 25,4vH. Das ist unter anderem darauf zurückzuführen, daß die sonstigen Einnahmen der Organisationen geringer ausfallen werden, weil zum Beispiel niedrigere Zinssätze bei gleichzeitig weniger anzulegenden Mitteln berücksichtigt werden mußten. Hinzu kommt, daß etablierte Reservefonds der Organisationen, die durch die Entwicklung 1986/87 aufgezehrt wurden, jetzt wieder aufgefüllt

werden müssen und Zahlungen auf Haushaltsnachträge des vorangegangenen Zweijahreszeitraums zu leisten sind.

Die ungewöhnlich starke Erhöhung der Belastung der Mitgliedstaaten hat dazu geführt, daß bei den Abstimmungen über die regulären Budgets 1988/89 der Sonderorganisationen der Vereinten Nationen insgesamt gesehen sehr viel mehr Nein-Stimmen und Stimmenthaltungen gezählt wurden als noch vor zwei Jahren; der Zweijahreshaushalt der Hauptorganisation jedoch stieß auf stärkere Zustimmung (vgl. S.32 dieser Ausgabe).

Die negative Entwicklung des Dollars verursacht einigen Organisationen aber auch weiterhin Kopfzerbrechen. WHO und ILO beispielsweise hatten für ihre Budgets 1988/89 einen Kurs von 1,65 beziehungsweise 1,60 Schweizer Franken für den Dollar beschlossen. Zu Jahresbeginn waren aber nur etwa 1,35 sfrs für einen Dollar zu erhalten, so daß die Organisationen ihre Budgets mit einem eingebauten Defizit begonnen haben. Bei anhaltender Dollarschwäche müssen daher rechtzeitig Maßnahmen zur Anpassung der Ausgaben an die Einnahmen ergriffen werden.

Verschiedene Organisationen haben für den Doppelhaushalt 1988/89 unter dem Eindruck der Entwicklung des Werts des Dollars Beschlüsse gefaßt, die das Wechselkursrisiko verringern sollen. So ist beispielsweise die WMO in Genf für die Budgetierung und die Beitragsveranlagung vom US-Dollar auf den Schweizer Franken umgestiegen, da etwa 90vH der Ausgaben in sfrs geleistet werden. Aus den gleichen Überlegungen hat die IMO in London vom Dollar zum Pfund Sterling gewechselt. Für die UNESCO und die UNIDO ist probeweise eine gespaltene Beitragsveranlagung entsprechend den zu erwartenden Ausgabebewährungen (UNESCO: Französische Francs und Dollar, UNIDO: Österreichische Schillinge und Dollar) festgelegt worden. Dieses Verfahren, das seit zwei Jahren von der IAEA praktiziert wird, dürfte die Organisationen vor den beträchtlichen Auswirkungen der Schwankungen der Wechselkurse in größ-

möglichem Maße schützen. Das Währungsrisiko liegt damit allein bei den Mitgliedstaaten.

Die beträchtlichen Beitragsmehranforderungen der Organisationen für ihre Budgets 1988/89 können zahlreiche Mitgliedstaaten in erhebliche Zahlungsschwierigkeiten bringen. Ihre Leistungsbereitschaft, die sich in den letzten Jahren bereits verschlechtert hat, dürfte weiter abnehmen, was bei der einzelnen Organisation zu erhöhten Beitragsaußenständen führen wird. Es kann nicht Aufgabe der zahlenden Mitgliedstaaten sein, für Nichtzahlungen anderer einzutreten. Ebensowenig kann eine Fremdfinanzierung der Programmbudgets durch Kreditaufnahmen, die zusätzliche Kosten verursachen, in Betracht kommen. Deshalb ist für diesen Fall ein Ausweg nur in Einsparungen durch entsprechende Kürzungen oder Verschiebungen von Aktivitäten zu sehen. In einigen Organisationen wurden erste Schritte in diese Richtung bereits eingeleitet; formalisierte Krisenpläne bilden aber noch die Ausnahme.

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die Entwicklung der regulären Budgets der Organisationen des Verbandes der Vereinten Nationen einschließlich der auf die Bundesrepublik Deutschland entfallenden Pflichtbeitragsanteile, über die freiwilligen Leistungen zu den hauptsächlichen Programmen und Hilfswerken der Weltorganisation sowie über die deutschen Beiträge im Weltbankbereich.

Zu den Zahlenangaben ist zu bemerken, daß die Soll-Ansätze des Bundeshaushalts und die Ist-Zahlen häufig voneinander abweichen. Für Zahlungen, die in US-Dollar (wie bei den Vereinten Nationen und den meisten ihrer Sonderorganisationen sowie bei der Weltbank) oder in Sonderziehungsrechten (wie bei der IDA) zu erbringen sind, werden die DM-Soll-Ansätze im Bundeshaushalt zu einem festgelegten Umrechnungskurs veranschlagt. Die tatsächlich aufzuwendenden Beträge in DM richten sich nach den jeweiligen Tageskursen, die bei ratenweiser Zahlung zusätzlich differieren können. In Zeiten schwankender Wechselkurse können sich hierdurch beträchtliche Abweichungen ergeben. Bei den freiwilligen Leistungen im UN-Bereich verpflichtet sich die Bundesrepublik Deutschland in DM, so daß die Wechselkursproblematik nicht entsteht.

Die Aufstellung führt die Übersicht über die Beitragsleistungen der Bundesrepublik Deutschland in VN 1/1986 S.33 fort, in der ebenfalls ein Zehnjahresvergleich angestellt worden war. Einen Überblick über den Verband der Vereinten Nationen mit seinen Sonderorganisationen, Spezialorganen und autonomen Organisationen vermittelt das Organigramm in VN 1/1986 S.34.

A. UN, Sonderorganisationen (ohne IMF und Weltbankgruppe) und IAEA

Organisation	1978/79		1988/89	
	Gesamtbudget Mill Dollar	Anteil der Bundesrepublik vH	Gesamtbudget Mill Dollar	Anteil der Bundesrepublik vH
UN (Hauptorganisation)	916,3	7,70	1 769,6	8,26
ILO	201,1	7,70/7,65	324,9	8,27
FAO	211,4	9,57/9,52	493,6	9,91
UNESCO	263,7	7,04/7,63	350,4 ⁷⁾	8,16 ⁷⁾
WHO	354,3	6,91/7,58	634,0	8,10
ICAO	39,1	6,20/6,58	65,8	6,82/6,80
UPU	19,2 ¹⁾³⁾⁵⁾	4,62/4,64	14,6 ¹⁾³⁾⁴⁾⁵⁾	5,11
ITU	82,5 ¹⁾²⁾³⁾	6,00/5,86	69,1 ¹⁾²⁾³⁾⁴⁾	7,64
WMO	31,0	4,53/4,52	48,9 ¹⁾	7,08
IMO	12,7	2,52/2,44	37,2 ¹⁰⁾	1,35 ⁴⁾
WIPO	30,7 ¹⁾⁶⁾	6,23/6,16	65,1 ¹⁾⁶⁾	5,40
IFAD	17,4	— ⁹⁾	32,7 ⁴⁾	— ⁹⁾
UNIDO	—	—	205,1 ⁸⁾	8,19
IAEA	119,5	8,23	132,6 ⁴⁾	8,46

1) Das Budget wird in Schweizer Franken aufgestellt; angewandter Umrechnungskurs 1978: 1,73 sfrs pro Dollar, 1979: 1,60 sfrs pro Dollar, 1988/89: 1,68 sfrs pro Dollar, soweit nichts anderes vermerkt.

2) einschließlich Publikationshaushalt

3) finanziert aus dem Sondervermögen Bundespost

4) 1988

5) Netto-Budget

6) Programm- und Registrationsunionen; Umrechnungskurs 1988/89: 1,63 sfrs pro Dollar

7) 70,1-Prozent-Budget (nach Austritt Großbritanniens, Singapurs und der USA); deutscher Anteil hieran: 11,64 vH

8) Sonderorganisation mit Wirkung vom 1.1.1986 (bis dahin Teil des Budgets der Hauptorganisation)

9) Keine Veranlagung der Mitgliedstaaten zu Pflichtbeiträgen; der Verwaltungshaushalt wird durch Zinseinnahmen aus Investitionen des Fonds finanziert.

10) Das Budget wird in Pfund Sterling aufgestellt, Umrechnungskurs: 1,72 Pfund pro Dollar.

B. Sonderprogramme und Hilfswerke der Vereinten Nationen

Programm	Beitrag der Bundesrepublik Deutschland			
	1978 (Ist)	1986 (Ist)	1987 (Soll)	1988 (Soll)
	— in 1 000 DM —			
UNEP	4 500	4 800	4 800	4 800
UNICEF	8 500	15 500	15 500	15 500
UNHCR	2 500	7 000	8 000	7 520
UNRWA	2 000	2 500	2 500	2 500
UNRWA-Sondermaßnahmen	7 500	7 500	7 500	7 050
Ernährungssicherungsprogramme des UNHCR	510	20 368	27 907 (Ist)	2)
Humanitäre Hilfe im Rahmen von UNICEF, UNHCR, UNRWA u. a.	9 650	26 574	28 819 (Ist)	2)
UNFICYP	1 868	3 000	3 000	2 820
UNESCO-Institut für Pädagogik in Hamburg	820	1 114	1 202	1 298
Internationale Zentren zur Zusammenarbeit mit der WHO	611	1 039	1 300	1 420
Nationale Referenzzentren der WHO	276	750	860	600
WHO-Fonds zur Förderung des Gesundheitswesens	200	550	550	600
Suchtstoff-Fonds (UNFDAC)	500	3 200	3 200	3 200
WFP	52 172	44 998	45 000	45 000
Nahrungsmittelhilfe (FAO, UNRWA, UNHCR)	18 277	32 468	35 638	2)
UNDP	104 000	118 000	127 000	137 000
UNFPA	25 000	37 700	39 100	39 100
Treuhandfonds für das Südliche Afrika	101	184	184	184
Namibia-Fonds	101	230	230	235
Erziehungs- und Ausbildungsprogramm für das Südliche Afrika	101	184	184	184
UNESCO-Fonds für das Erbe der Welt	1)	328	298	355
Weitere zweckgebundene Beiträge an UNO und Sonderorganisationen für Einzelprojekte oder Sonderprogramme	15 876	41 434	39 568	52 700
Entwicklungspolitische Einzelmaßnahmen ³⁾ im multilateralen Bereich (regionale Wirtschaftskommissionen u. a.)	1 630	4 767	5 000	5 000

1) noch nicht existent

2) noch nicht bekannt

3) insbesondere Personal- und Sachleistungen sowie überregionale Studien

C. Weltbankbereich

Finanzierungsinstitution	1978 (Ist)	1986 (Ist)	1987 (Soll)	1988 (Soll)
	— in 1 000 DM —			
IBRD ¹⁾²⁾	30 000	80 858	92 543	26 164
IDA ¹⁾³⁾	150 000	794 646	786 496	659 928

1) Weltbank und IDA fördern die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Entwicklungsländern durch langfristige Darlehen, die sie zu günstigen Konditionen an Regierungen oder an Projektträger mit Regierungsgarantie vergeben.

2) Die Weltbank refinanziert sich überwiegend auf den internationalen Kapitalmärkten. Die Mitgliedstaaten zeichnen Kapitalanteile und erwerben dadurch Mit-

eigentum an der Bank. Die Anteile werden durch Bareinlagen, überwiegend aber durch Haftungskapital erbracht. Vor allem das von den westlichen Industrieländern gezeichnete Haftungskapital ermöglicht der Weltbank, sich auf den internationalen Kapitalmärkten zu refinanzieren. Der Kapitalanteil der Bundesrepublik Deutschland beträgt 4,9 Mrd US-Dollar (etwa 5,75 vH) (Stand: 30. Juni 1987); sie ist damit drittgrößter Anteilseigner.

Für die letzte allgemeine Kapitalerhöhung über rd. 40 Mrd US-Dollar wurden Bareinlagen von 7,5 vH und Haftungskapital von 92,5 vH vereinbart. Die Bundesrepublik Deutschland erbringt ihre Bareinlage von 149,15 Mill Dollar seit 1982 in sechs Jahresraten. Darüber hinaus beteiligt sich die Bundesrepublik Deutschland an einer selektiven Kapitalerhöhung mit rd. 758,2 Mill Dollar; davon sind 8,75 vH d.h. 66,342 Mill Dollar, bar einzuzahlen.

3) Die IDA gewährt zinslose Kredite an die ärmsten Entwicklungsländer. Ihren Finanzbedarf deckt sie aus den eingezahlten Beiträgen der Mitgliedsländer sowie in geringem Umfang aus Gewinnüberweisungen der Weltbank und aus sonstigen Ein-

nahmen. Die Mittel werden überwiegend von den westlichen Industrieländern sowie von einigen OPEC-Ländern bereitgestellt.

Die Mittel der IDA wurden seit ihrer Gründung 1960 mehrmals aufgestockt. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der Erstaussstattung und an allen Aufstokkungen mit über 4,8 Mrd Dollar (Stand: 30. Juni 1987) beteiligt. Aus der siebten Wiederauffüllung (IDA VII), die 1985 wirksam wurde und 9 Mrd Dollar betrug, übernahm sie rd. 933 Mill Sondererziehungsrechte (11,5 vH). An der achten Auffüllung (IDA VIII) beteiligt sie sich mit 1 322 Mill Dollar (11,5 vH von 11,5 Mrd Dollar) und einem zusätzlichen Beitrag von 50 Mill Dollar.

1976 ist auch die Bundesrepublik Deutschland dazu übergegangen, ihre Beiträge zunächst durch Schuldscheine zu erbringen. Die Schuldscheine sind jederzeit bei Abruf fällig, die Höhe der Abrufe von Barzahlungen bestimmt der Mittelbedarf der IDA.

Zusammengestellt von Lothar Koch

Die Resolutionen des Sicherheitsrats von 1983 bis 1987

Nachstehende Tabelle führt alle Resolutionen auf, die der Sicherheitsrat in den letzten fünf Jahren angenommen hat; wiedergegeben sind jeweils die Resolutions-Nummer, das Datum der Verabschiedung, die Fundstelle in der Zeitschrift VEREINTE NATIONEN sowie der Gegenstand der EntschlieÙung. Die Tabelle setzt die in Heft 1/1983 S.32f. veröffentlichte Liste fort. — Ab Resolution 201 (1965) sind alle Resolutionen des mit der Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit betrauten Hauptorgans der Vereinten Nationen in vollständiger deutscher Übersetzung von dieser Zeitschrift veröffentlicht worden, zudem eine Reihe zuvor verabschiedeter Resolutionen. Wiedergegeben werden außerdem auch die EntschlieÙungsanträge, die am Veto eines oder mehrerer Ständiger Mitglieder des Sicherheitsrats scheiterten, sowie die wichtigeren der (konsensverkörpernden) Erklärungen des Präsidenten des Sicherheitsrats.

Resolutionen

Res.-Nr.	Datum	Text in VN	Gegenstand
529 (1983)	18. 1.1983	3/83 S.100	Weiterer Einsatz der Interimstruppe für Südlibanon
530 (1983)	19. 5.1983	3/83 S.100	Die Lage in Mittelamerika
531 (1983)	26. 5.1983	4/83 S.130	Überwachung der Entflechtung auf den Golanhöhen
532 (1983)	31. 5.1983	4/83 S.130	Die Namibiafrage
533 (1983)	7. 6.1983	4/83 S.130	Todesurteile in Südafrika
534 (1983)	15. 6.1983	4/83 S.130	Weitere Stationierung der Friedenstruppe auf Zypern
535 (1983)	29. 6.1983	4/83 S.131	Hilfe für Lesotho
536 (1983)	18. 7.1983	5/83 S.166	Weiterer Einsatz der Interimstruppe für Südlibanon
537 (1983)	22. 9.1983	5/83 S.167	Aufnahme von St. Christoph und Nevis in die Vereinten Nationen
538 (1983)	18.10.1983	2/84 S. 71	Weiterer Einsatz der Interimstruppe für Südlibanon
539 (1983)	28.10.1983	1/84 S. 36	Die Namibiafrage
540 (1983)	31.10.1983	2/84 S. 72	Die Lage zwischen Irak und Iran
541 (1983)	18.11.1983	2/84 S. 69	Die Zypernfrage
542 (1983)	23.11.1983	2/84 S. 71	Die Lage in Libanon
543 (1983)	29.11.1983	2/84 S. 71	Überwachung der Entflechtung auf den Golanhöhen
544 (1983)	15.12.1983	2/84 S. 70	Weitere Stationierung der Friedenstruppe auf Zypern
545 (1983)	20.12.1983	1/84 S. 36	Angriff Südafrikas gegen Angola vom Territorium Namibias aus
546 (1984)	6. 1.1984	1/84 S. 36	Angriff Südafrikas gegen Angola vom Territorium Namibias aus
547 (1984)	13. 1.1984	2/84 S. 70	Todesurteile in Südafrika
548 (1984)	24. 2.1984	2/84 S. 70	Aufnahme von Brunei in die Vereinten Nationen
549 (1984)	19. 4.1984	5/84 S.178	Weiterer Einsatz der Interimstruppe für Südlibanon
550 (1984)	11. 5.1984	3/84 S.109	Die Zypernfrage
551 (1984)	30. 5.1984	5/84 S.178	Überwachung der Entflechtung auf den Golanhöhen
552 (1984)	1. 6.1984	5/84 S.177	Respektierung des Rechts der freien Schifffahrt im Golf
553 (1984)	15. 6.1984	3/84 S.109	Weitere Stationierung der Friedenstruppe auf Zypern
554 (1984)	17. 8.1984	4/84 S.143	Nichtigkeitserklärung der sogenannten »neuen Verfassung« und der »Wahlen« des August 1984 in Südafrika
555 (1984)	12.10.1984	3/85 S. 98	Weiterer Einsatz der Interimstruppe für Südlibanon
556 (1984)	23.10.1984	2/85 S. 74	Die Lage in Südafrika

Res.-Nr.	Datum	Text in VN	Gegenstand
557 (1984)	28.11.1984	4/85 S.134	Überwachung der Entflechtung auf den Golanhöhen
558 (1984)	13.12.1984	1/85 S. 31	Bekräftigung des bindenden Waffenembargos gegen Südafrika
559 (1984)	14.12.1984	2/85 S. 75	Weitere Stationierung der Friedenstruppe auf Zypern
560 (1985)	12. 3.1985	4/85 S.132	Die Lage in Südafrika
561 (1985)	17. 4.1985	4/85 S.134	Weiterer Einsatz der Interimstruppe für Südlibanon
562 (1985)	10. 5.1985	4/85 S.133	Die Lage in Mittelamerika
563 (1985)	21. 5.1985	4/85 S.135	Überwachung der Entflechtung auf den Golanhöhen
564 (1985)	31. 5.1985	4/85 S.135	Die Lage in Libanon
565 (1985)	14. 6.1985	1/86 S. 40	Weitere Stationierung der Friedenstruppe auf Zypern
566 (1985)	19. 6.1985	4/85 S.131	Die Namibiafrage
567 (1985)	20. 6.1985	4/85 S.131	Angriff Südafrikas gegen Angola vom Territorium Namibias aus
568 (1985)	21. 6.1985	4/85 S.132	Angriff Südafrikas auf die Hauptstadt Botswanas
569 (1985)	26. 7.1985	4/85 S.133	Freiwillige Sanktionen gegen Südafrika
570 (1985)	12. 9.1985	5/86 S.184	Besetzung eines Sitzes im Internationalen Gerichtshof
571 (1985)	20. 9.1985	6/86 S.215	Angriff Südafrikas gegen Angola vom Territorium Namibias aus
572 (1985)	30. 9.1985	2/87 S. 75	Angriff Südafrikas auf die Hauptstadt Botswanas
573 (1985)	4.10.1985	5/86 S.184	Übergriff Israels auf Tunesien
574 (1985)	7.10.1985	6/86 S.216	Angriff Südafrikas gegen Angola vom Territorium Namibias aus
575 (1985)	17.10.1985	5/86 S.184	Weiterer Einsatz der Interimstruppe für Südlibanon
576 (1985)	21.11.1985	5/86 S.185	Überwachung der Entflechtung auf den Golanhöhen
577 (1985)	6.12.1985	6/86 S.217	Angriff Südafrikas gegen Angola vom Territorium Namibias aus
578 (1985)	12.12.1985	4/86 S.144	Weitere Stationierung der Friedenstruppe auf Zypern
579 (1985)	18.12.1985	5/86 S.183	Geiselnahmen und Entführungen
580 (1985)	30.12.1985	2/87 S. 75	Aggressiver Akt Südafrikas gegen Lesotho
581 (1986)	13. 2.1986	2/87 S. 76	Übergriffe Südafrikas auf Nachbarstaaten
582 (1986)	24. 2.1986	2/86 S. 82	Die Lage zwischen Irak und Iran
583 (1986)	18. 4.1986	5/86 S.186	Weiterer Einsatz der Interimstruppe für Südlibanon